



Bürger- und Rechtsamt
Tel.-Nr.: 1060

Freigabe am:

BESCHLUSSVORLAGE

- nichtöffentlich -

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
Rat

Betreff:

Überörtliche Prüfung im Jahr 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja, siehe nächste Seite

2. Beteiligung Rechnungsprüfungsamt:

- Nein
 Ja

Beanstandung: Keine / Ja, siehe Anlage

Zu 1: Finanzielle Auswirkungen gemäß NKF

A: Ergebnisrechnung / Finanzrechnung konsumtiv:

Gesamtaufwand der Maßnahme		Gesamterträge der Maßnahme		Zuschussbedarf der Maßnahme		Mittel stehen zur Verfügung
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/>
						Nein <input type="checkbox"/>
davon:		davon:				im Teilergebnisplan der Produktgruppe
1. Betriebsaufwand *		1. Betriebserträge *				<input type="text"/>
€		€				
2. Nicht zahlungswirksamer Aufwand (z.B. Abschreibungen, Erhöhung Pensionsrückstellungen)		2. Nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Sonderposten)				des / der Jahre: <input type="text"/>
€		€				Planungsstelle/n
3. Durchschnittliche Fremdkapitalzinsen						
€						
Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	

* Betriebsaufwand / -erträge entsprechen in gleicher Höhe Betriebsauszahlungen / -einzahlungen

B: Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen):

B: Gesamtfinanzrechnung (Rückstellungsabwicklung):

Gesamtauszahlung der Maßnahme		Investitionszuschüsse		Finanzierungseigenanteil		Mittel stehen zur Verfügung
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/>
						Nein <input type="checkbox"/>
davon:		davon:				im Teilfinanzplan der Produktgruppe: <input type="text"/>
Jahr	€	Jahr	€			Planungsstelle/n
Jahr	€	Jahr	€			
Jahr	€	Jahr	€			
Jahr	€	Jahr	€			

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss: Nach umfassender Beratung des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Stellungnahme des Bürgermeisters billigt der Rechnungsprüfungsausschuss den Verwaltungsentwurf der Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (Anlage 2). Er empfiehlt dem Rat, die an die Gemeindeprüfungsanstalt und die Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in der vorgelegten Form zu beschließen.

Für den Rat: Der Rat der Stadt Ratingen beschließt gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW unter Einbeziehung des Ergebnisses der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen. Diese ist an die Gemeindeprüfungsanstalt und die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahr 2022 eine überörtliche Prüfung der Stadt Ratingen gemäß § 105 der Gemeindeordnung NRW durchgeführt und über das Prüfergebnis einen Bericht erstellt und übermittelt (Anlage 1).

Gem. § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor und nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung (Anlage 2). Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Bericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters. Anschließend unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Gem. § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung. Hierbei kann das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden.

Anlage(n):

1. Überörtliche Prüfung der Stadt Ratingen im Jahr 2022 - Gesamtbericht
2. Stellungnahmen der Verwaltung

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022 - Finanzen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	In den abgeschlossenen Haushaltsjahren konnte die Stadt Ratingen die steigenden Aufwendungen nur teilweise kompensieren. Ab 2017 gelingt dies immer weniger. Der eigene selbstbestimmte Handlungsspielraum wird zukünftig kleiner und die Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Positionen steigt.	29	E1	Die Stadt Ratingen sollte mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen wieder in den Fokus nehmen um rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.	32
Stellungnahme: In den Jahren 2017 bis 2021 konnten dennoch jährlich positive Jahresergebnisse erzielt werden (teilweise in zweistelliger Millionenhöhe), u.a. bedingt durch hohe Nachzahlungs-Einmaleffekte bei der Gewerbesteuer insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 sowie der Corona-Kompensationszahlung von rd. 40 Mio. Euro von Bund/Land im Jahr 2020. Für das Jahr 2022 ist nicht ausgeschlossen, nochmals in etwa ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können (vorbehaltlich der aktuell laufenden Jahresabschlussarbeiten), da u.a. Einmaleffekte aus der Rücknahme von in 2020 beantragten coronabedingten Gewerbesteuerherabsetzungsbeträgen zu hohen Nachzahlungen für Vorjahre im Jahr 2022 geführt haben. Aktuell liegen deutliche Negativtendenzen zur Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2023 nach Ablauf des 1. Quartals 2023 vor. Dem Gewerbesteuerplanwert von 125 Mio. Euro steht aktuell (Mitte April 2023) eine Sollstellung von rd. 95 Mio. Euro gegenüber. Damit vergrößern sich aktuell die Risiken, dass sich der echte Planfehlbetrag 2023 von rd. 13,8 Mio. Euro im Ergebnis (eventuell deutlich) erhöht (vorbehaltlich der weiteren Entwicklung bis zum Jahresende). Ob und in welcher Höhe etwaigen Gewerbesteuererschlechterungen im Jahr 2023 fiktiv ein Ukraine-Fiktiv-Isolierungsbetrag im Jahresabschluss 2023 gegenüberzustellen sein wird (sofern Gewerbesteuerabgänge bei einzelnen Unternehmen ursächlich auf den im Februar 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieg zurückzuführen sind), wird in den kommenden Monaten vorläufig erstmals geschätzt.			Stellungnahme: Auf Grund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung nach Ablauf des 1. Quartals 2023 wird diese Empfehlung derzeit geteilt. Im Rahmen der aktuell laufenden Aufstellungsarbeiten zum Doppelhaushalt 2024/2025 (Estateinbringung Ende September 2023) wird die Verwaltung die Situation und insbesondere die weitere Gewerbesteuerentwicklung beobachten und mit dem neuen Haushaltsentwurf Vorschläge erarbeiten, wie auf die neue Situation ggf. reagiert werden sollte (siehe Stellungnahme zu F1).		

F2	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt Ratingen jährlich ebenfalls deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen jährlich sehr gering. Der Stadt Ratingen ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	33	E2	Ziel der Stadt Ratingen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	38
<p>Stellungnahme: Mit dem Jahresabschluss 2020 haben Rat und Verwaltung diese Entwicklung ebenfalls eigenständig bereits erkannt und vom Instrument der Ansatzwiederholungen im Haushaltsplan 2021 vermehrt Gebrauch gemacht. Dadurch wurden die Ermächtigungsübertragungen 2020>2021 in etwa halbiert auf rd. 46 Mio. Euro. Mit den in Aufstellung befindlichen Entwürfen des Jahresabschlusses 2022 sowie dem Doppelhaushalt 2024/2025 wird Verwaltung erneut Vorschläge erarbeiten, wie mit Ansatzwiederholungen der Umfang der Ermächtigungsübertragungen gesenkt werden kann.</p>			<p>Stellungnahme: Dieses Ziel haben Rat und Verwaltung bereits verfolgt (siehe Stellungnahme zu F2). Der Empfehlung folgend muss dieses Ziel aus der Sicht der Verwaltung weiter verfolgt werden. Zu beachten hierbei sind schwer plan- und prognostizierbare veränderte Rahmenbedingungen und Entwicklungen innerhalb eines Jahres, welche zu nicht planbaren Verzögerungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen führen (z.B. Verzögerungen bei Vergabeverfahren, Materiallieferengpässe, Grundstücksverhandlungen, usw.).</p>		
F3	Die Stadt Ratingen hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	73	E3.1	Die Stadt Ratingen sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	39
<p>Stellungnahme: Aus der Sicht der Verwaltung sollten der Feststellung folgend die angesprochenen Prozesse organisatorisch auf Optimierungspotenzial überprüft werden.</p>			<p>Stellungnahme: Optimierungsmöglichkeiten sollten organisatorisch geprüft werden (siehe Stellungnahme zu F3).</p>		
			E3.2	Die Stadt Ratingen sollte klare und einheitliche Regelungen schaffen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen. Dies würde für einen standarisierten und nachprüfbaren Prozess sorgen.	39

Stellungnahme:		Stellungnahme: Optimierungsmöglichkeiten sollten organisatorisch geprüft werden (siehe Stellungnahme zu F3).	
F4	Die Stadt Ratingen hat kein förderbezogenes Controlling und – berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde un- terstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	40	E4.1 Die Stadt Ratingen sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwick- lung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wis- sensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
Stellungnahme: Auf die Stellungnahme zu F3 wird verwiesen.		Stellungnahme: Optimierungsmöglichkeiten sollten organisatorisch geprüft werden (siehe Stellungnahme zu F3).	
			E4.2 Die Stadt Ratingen sollte a geeigneter Stelle ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen etablieren.
		Stellungnahme: Optimierungsmöglichkeiten sollten organisatorisch geprüft werden (siehe Stellungnahme zu F3).	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022 – Informationstechnik

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite
Informationstechnik					
F1	Das gewählte Betriebsmodell bietet der Stadt Ratingen gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung ihrer IT. Gleichwohl bieten sich der Stadt Ratingen konkrete Ansätze, um die guten Rahmenbedingungen abzusichern und die Steuerungswirkung weiter zu erhöhen.	90	E1	Die Stadt Ratingen sollte ein systematisches Berichtswesen für Kosten, Projektstände und IT-Sicherheitsinformationen aufbauen. Darüber hinaus sollte auch bei der Zusammenarbeit mit der regio iT auf systematische Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen als Entscheidungsgrundlage geachtet werden.	92
Stellungnahme: Der Bereich der IT-Steuerung wird sukzessive weiter ausgebaut, um die Steuerungswirkung weiter zu erhöhen und für die Zukunft sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass vorhandene und neu geschaffene Stellen auch tatsächlich besetzt werden können.			Stellungnahme: Stadtamt 16 berichtet bereits regelmäßig im Ausschuss für Digitalisierung zu den Themen „Überleitung der IT“ und „Digitalisierung“ und stellt die Projektstände und Kosten dar. Insbesondere im Rahmen der Beschaffung neuer Softwareprodukte erfolgt regelmäßig eine systematische Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Infolgedessen wurden bereits einzelne Produkte über andere Anbieter bezogen. Mit vollständiger Besetzung der Stellen in der IT-Steuerung wird das Berichtswesen weiter ausgebaut.		
F2	Die Stadt Ratingen kommt den Anforderungen des EGovG formalrechtlich nach. Allerdings kann sie der Intention der Digitalisierung an einigen Stellen noch besser gerecht werden.	101	E2	Die Stadt Ratingen sollte ihr Online-Angebot noch weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können. Sie sollte zudem die Möglichkeiten zur elektronischen Bezahlung auf alle kostenpflichtigen Leistungen ausweiten. Darüber hinaus sollte sie die Möglichkeit schaffen, elektronische Rechnungen im X-Rechnungsformat automatisiert in das Finanzverfahren zu übertragen	103

<p>Stellungnahme: Die Ziele der Digitalisierung sind in der Strategie Ratingen.digital2025plus definiert und mit einem Zeitplan in Form einer Roadmap hinterlegt. Im Rahmen des regelmäßigen Abgleichs mit aktuellen Entwicklungen erfolgt eine Anpassung und Fortschreibung.</p>		<p>Stellungnahme: Der Ausbau des Online-Angebotes wird systematisch verfolgt. Zuletzt wurden ein Serviceportal und ein Mängelmelder online gestellt. Aktuell wird mit Hochdruck an der Implementierung eines E-Payment-Moduls gearbeitet.</p>		
F3	<p>Die Stadt Ratingen hat bisher keinen Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der technisch unterstützt wird. Hier bestehen konkrete Ansätze, diesen Prozess noch effizienter zu gestalten.</p>	103	<p>E3 Die Stadt Ratingen sollte die aktuell noch manuell oder papierbasiert durchgeführte Bearbeitungs- und Prüfschritte weiter reduzieren und in digitale Bearbeitungs- und Prüfschritte umstellen.</p>	106
<p>Stellungnahme: Die Stadt Ratingen hat in 2023 konkrete Schritte zur Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) begonnen. Im Zuge der DMS-Einführung erfolgt auch die Optimierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses.</p>		<p>Stellungnahme: Die Reduzierung der manuell oder papierbasiert durchgeführten Bearbeitungs- und Prüfschritte erfolgt weitgehend im Rahmen der DMS-Einführung. Darüber hinaus wird geprüft, welche Optimierungen bereits im Vorfeld realisiert werden können.</p>		
F4	<p>Die Stadt Ratingen hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, ihre Verwaltung zu digitalisieren. Die Umsetzung befindet sich allerdings noch in einem frühen Stadium. Zudem bietet die Projektplanung einen konkreten Ansatzpunkt, die erfolgreiche Umsetzung besser abzusi-</p>	106	<p>E4 Die Stadt Ratingen sollte einen Projektplan für die Einführung der E-Akte in den übrigen Verwaltungsbereichen erstellen</p>	107
<p>Stellungnahme: In der Strategie Ratingen.digital2025plus sind auch die Maßnahmen definiert und in der Roadmap abgebildet, die über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinausgehen.</p>		<p>Stellungnahme: Wie dem Bericht der GPA zu entnehmen ist, wurde die E-Akte bereits in einzelnen Bereichen der Verwaltung pilotweise eingeführt. Im Zuge der Einführung eines DMS wird auch die E-Akte zunächst in den Pilotämtern und perspektivisch verwaltungsweit eingeführt. Des Weiteren befindet sich aktuell die Einführung der E-Akte im Bereich Ratsangelegenheiten in der Umsetzung.</p>		

F5	Das Prozessmanagement der Stadt Ratingen ist noch nicht hinreichend systematisiert und kann den Anforderungen der digitalen Transformation somit nicht umfänglich gerecht werden.	108	E5	Die Stadt Ratingen sollte eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement entwickeln. Grundlage dafür ist ein vollständiger Überblick über alle Prozesse, die priorisiert werden müssen. Dafür ist ein entsprechender Ressourcenbedarf zu bestimmen und die Qualität über operative Vergaben abzusichern.	111
<p>Stellungnahme: Das Prozessmanagement wird im Zuge der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sukzessive systematisiert. Es ist geplant, die ersten Kernprozesse im Rahmen der Einführung eines DMS zu betrachten, um für die weitere Ausrichtung notwendige Erfahrungen zu sammeln.</p>			<p>Stellungnahme: Es werden derzeit einheitliche Vorgaben für Prozessbeschreibungen erarbeitet. Im Zuge der Einführung eines DMS werden vorrangig die Prozesse der Pilotämter betrachtet. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erfahrungen wird eine verwaltungsweite Strategie erstellt. Der hierfür notwendige Ressourcenbedarf wird aktuell ermittelt.</p>		
F6	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Ratingen sind gut. Handlungsbedarf besteht jedoch in organisatorischen bzw. konzeptionellen Sicherheitsaspekten.	111	E6	Die Stadt Ratingen sollte die im Rahmen dieser Prüfung im Detail besprochenen technischen, räumlichen und konzeptionellen Defizite mit Priorität und in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Dienstleister regio iT aufarbeiten. Dazu gehört insbesondere ein detailliertes IT-Notfallkonzept.	113
<p>Stellungnahme: Im Zuge der Überleitung der bisher in Verantwortung der Stadt Ratingen liegenden IT-Bereiche zur regio iT erfolgt eine Anpassung und Optimierung der organisatorischen und konzeptionellen Sicherheitsaspekte.</p>			<p>Stellungnahme: Die Aufarbeitung des festgestellten Optimierungsbedarfs erfolgt in enger Abstimmung mit der regio iT und hat bereits begonnen. Ziel ist es, das IT-Notfallkonzept komplett zu überarbeiten und an die geänderten Zuständigkeiten (Stadt Ratingen – regio iT) anzupassen.</p>		
F7	Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Ratingen konnte bislang die notwendigen Prüfhandlungen in Zusammenhang mit der Informationstechnik gewährleisten. Perspektivisch verbessern sich die Rahmenbedingungen, bieten aber weiterhin Optimierungsansätze.	113	E7	Die Rechnungsprüfung der Stadt Ratingen sollte zukünftig weitere Prüfaspekte aufgreifen. Dies bedingt insbesondere eine entsprechende fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden, beispielsweise auch im Umgang mit Massendatenanalysen.	115

<p>Stellungnahme: Die Stadt Ratingen hat den zusätzlichen Personalbedarf erkannt und zusätzliche Stellenkapazitäten geschaffen.</p>		<p>Stellungnahme: Nach der in Kürze anstehenden Besetzung der zusätzlichen Stelle erfolgt eine konzeptionelle Neuausrichtung der IT-Prüfung unter Berücksichtigung der von der GPA benannten Prüfungsthemen</p>		
F8	<p>Die Stadt Ratingen hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT- Ausstattung ihrer Schulen implementiert, der aber in Hinsicht auf die Medienentwicklungsplanung und den Ausstattungsprozess noch deutlich mehr formalisiert und konkretisiert werden sollte.</p>	117	<p>E8</p> <p>Die Stadt Ratingen sollte ihren Medienentwicklungsplan in Projektplänen konkretisieren und deren Umsetzung absichern. Darüber hinaus sollte sie den Ausstattungsprozess einheitlich und verbindlich regeln. Dabei können vordefinierte Warenkörbe den Prozessablauf für alle Beteiligten beschleunigen. Zudem sollte die Stadt Ratingen eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein daraus abgeleitetes IT-Sicherheitskonzept für ihre Schulen entwickeln. Dies sollte die Grundlage für die Ausstattungsstrategie sein.</p>	119
<p>Stellungnahme: Die Digitalisierung der Schulen unterliegt ständigen inneren und äußeren Veränderungen, so dass ein Medienentwicklungsplan – wie in der Vergangenheit oft für mehrere Jahre festgeschrieben – nicht mehr sinnvoll ist. Die Stadt Ratingen hat bereits ein einheitliches Konzept für eine personalisierte Vollausrüstung mit mobilen Endgeräten, Finanzbudgets und Prozesse für sonstige Medienausstattungen, sowie der dazu nötigen Lizenzmanagements und Kosten für Software erarbeitet. Dieses befindet sich in Vorbereitung und wird in Kürze in den politischen Gremien vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltet sowohl einen regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten, als auch eine stetige Evaluation und Weiterentwicklung.</p>		<p>Stellungnahme: Siehe unter F8</p>		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022 – Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation und Steuerung					
F1	Die Stadt Ratingen verfügt über keine schriftlich fixierte Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung. Dennoch gibt es strategische Überlegungen und Planungen der Leitungskräfte des Jugendamtes, die nachvollziehbar aber wenig konkret und dadurch kaum messbar sind.	137	E1	Die Stadt Ratingen sollte für die Hilfe zur Erziehung eine Gesamtstrategie entwickeln, konkrete Maßnahmen daraus ableiten und verschriftlichen. Der Prozess sollte von Verwaltungsführung und Politik mitgetragen werden bzw. In Zusammenarbeit erfolgen.	137
Stellungnahme: Die Feststellung ist zutreffend. Die strategischen Ansätze erfolgen bisher in der Festlegung des Amtes. Gesamtstädtische Ansätze sind jedoch im Bereich der Kitabedarfsplanung; der jährlichen Vorlagen zur Entwicklung der Fallzahlen in der Abteilung 51.20; in den Tätigkeitsberichten der Frühen Hilfen, der Schulsozialarbeit, der Psychologischen Beratungsstelle sowie im Kinder- und Jugendförderplan bereits jetzt erkennbar. Alle Einzelbausteine sind in der Regel mit Ratsbeschlüssen hinterlegt und bilden damit die Grundlage für die bereits angestoßene Entwicklung einer Gesamtstrategie. In diesem Prozess wird an der Profilschärfung, der Zielklärung im Sinne der Konzentration von Ressourcen und der Steigerung der Effizienz gearbeitet.			Stellungnahme: Die Empfehlung wird seitens des Fachamtes unterstützt. Insbesondere durch den im Zuge der SGB VIII Reform im Jahre 2021 eingeleiteten Paradigmenwechsel der Jugendhilfe erhält eine Gesamtstrategie eine zusätzliche Bedeutung. Das Jugendamt hat deshalb sukzessive damit begonnen, einen Prozess der strategischen Entwicklung einzuleiten. In diesem Kontext wurden bereits Stabstellen im Fachamt zu den wesentlichen Themenkomplexen: Kinderschutz, Qualitätsentwicklung, Inklusion geschaffen sowie die konzeptionelle Veränderung der Stelle Partizipation (Kinder- und Jugendbüro) eingeleitet. Die Ergebnisse des bereits eingeleiteten Prozesses sind demnächst in einem ersten Schritt dem Verwaltungsvorstand und dann im zweiten Schritt der Politik zur Kenntnisnahme respektive Beschlussfassung vorzulegen.		

F2	<p>Das Jugendamt der Stadt Ratingen verfügt über ein Finanzcontrolling im Sinne einer Budgetüberwachung. Kennzahlen und deren Entwicklung, die Wirkungszusammenhänge bei der Hilfe zur Erziehung verdeutlichen, enthalten sie bisher nicht.</p>	138	E2	<p>Das Jugendamt der Stadt Ratingen sollte die Abläufe und Zuständigkeiten beim Finanzcontrolling für die Hilfe zur Erziehung eindeutig festlegen. Eine Jugendamtssoftware sollte eine intensiviertere Verknüpfung zu der Finanzsoftware enthalten. Über deren technischen Auswerte- und Analysemöglichkeiten sollte eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen. Hierzu kann das Jugendamt die Kennzahlen dieses Prüfberichtes weiter fortschreiben.</p>	139
<p>Stellungnahme: Die Feststellung ist zutreffend.</p>			<p>Stellungnahme: Der Empfehlung kann aus Sicht des Fachamtes durch die geplante neue Jugendamtssoftware sowie der geschaffenen Stabstelle Qualitätsentwicklung konstruktiv begegnet werden.</p>		
F3	<p>In Ratingen wurden bereits wichtige Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen. Für die einzelne Hilfe bewerten die Beteiligten deren Wirksamkeit anhand von Zielvorgaben. Übergeordnete Auswertungen zur Wirksamkeit der Hilfen gibt es noch nicht.</p>	139	E3.1	<p>Die Stadt Ratingen sollte die technischen Auswertemöglichkeiten einer Jugendamtssoftware vollumfänglich nutzen bzw. deren Auswertemöglichkeiten erweitern. Ergebnisse bei den Hilfen zur Erziehung sollte das Jugendamt dann anbieterbezogen nach ihrer Wirksamkeit und Aufwand aufbereiten und hieraus Erkenntnisse für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern ziehen.</p>	140

<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Beschaffung einer neuen Jugendamtssoftware ist bereits eingeleitet. Der Empfehlung wurde bereits durch entsprechende, im Pflichtenheft festgehaltene, Anforderungen an eine neue Software gefolgt. Durch die geschaffene (noch nicht besetzte) Stabstelle im Qualitätsmanagement wird ein weiterer wichtiger Baustein gelegt, um Wirksamkeiten und Kostenentwicklungen aufzubereiten und Rückschlüsse zu ziehen.</p> <p>Die Kommunikation zu u.a. den genannten Themen erfolgt im, mindestens 1 Mal pro Jahr stattfindenden, Qualitätsdialog mit den ambulanten Jugendhilfeanbietern.</p>
--	---

			E3.2	Das Anbieterverzeichnis in der Jugendamtssoftware sollte so aktualisiert werden, dass eine Trägerauswahl umfassend nach pädagogischen, räumlichen und wirtschaftlichen Aspekten erfolgen kann.	140
			Stellungnahme:		
			Die Empfehlung sollte mit Implementierung einer neuen Software umgesetzt werden. Einführung, Pflege und regelmäßige Schulungen neuer Mitarbeiter*innen in der komplexen Jugendamtssoftware erfordern eine eigene IT Stelle im StA 51.		
Verfahrensstandards					
F4	Das Jugendamt der Stadt Ratingen entwickelt gegenwärtig ein Qualitätshandbuch. Der Grad der Digitalisierung in den Verfahrensabläufen im ASD der Stadt Ratingen zeigt noch Optimierungspotenzial.	140	E4	Die Stadt Ratingen sollte im Zuge der geplanten Implementierung einer neuen Jugendamtssoftware eine elektronische Aktenführung einführen.	141

Stellungnahme: Die Feststellung ist zutreffend.		Stellungnahme: Die Empfehlung wird seitens des StA 51 begrüßt; Voraussetzung ist eine Unterstützung durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im IT Bereich.		
F5	Die Stadt Ratingen verfügt bereits über verbindliche Festlegungen und Standards im Hilfeplanverfahren. Diese umfassen aber noch nicht alle wesentlichen Abläufe und Kommunikationswege.	142	E5.1 Die Stadt Ratingen sollte die Zuständigkeiten und Abläufe im Falleingangsmanagement des ASD genauer beschreiben und verbindlich im Qualitätshandbuch regeln.	143
Stellungnahme: Die Feststellung ist zutreffend. Eine Erweiterung erfolgt jedoch aktuell durch die intensive Prozessarbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements und des Qualitätshandbuches.		Stellungnahme: Das Eingangsmanagement wurde aufgelöst. Aktuell erfolgt im Zuge des Qualitätshandbuches unter anderem die genaue Beschreibung des Prozesses "Falleingang".		
			E5.2 Die Stadt Ratingen sollte die Kernprozesse für den ASD und deren Schnittstellen tiefgehend analysieren und beschreiben und in das Qualitätshandbuch für den ASD mit aufnehmen. Dazu sollte sie weitere Qualitätsstandards wie Dokumentationsvorlagen und verbindliche Verfahrensabläufe festlegen.	145
			Stellungnahme: Empfehlung erfolgt aktuell prozesshaft; s.o.	

F6	Die Stadt Ratingen steuert wirksam die Neu- und Weiterbewilligung von Hilfen zur Erziehung über Stundenkontingente und Entscheidungsvorbehalte der Leitungskräfte bei kostenintensiven Hilfefällen. Die Ausgestaltung und Aktualität des Anbietersverzeichnis und die Berichte der Leistungserbringer zeigen Optimierungsbedarf.	145	E6.1	Das Anbietersverzeichnis im Jugendamt der Stadt Ratingen sollte in einer Jugendamtssoftware enthalten sein. Es sollte aktuell sein und Mindestvorgaben beispielsweise wie Stundensätze oder Betreuungspauschalen, Erfahrungseinschätzungen des Jugendamtes sowie das Leistungsangebot als Auswahlkriterien.	146
Stellungnahme: Die Feststellung ist zutreffend.			Stellungnahme: Der Empfehlung wird mit Implementierung der neuen Software gefolgt.		
			E6.2	Die Stadt Ratingen sollte die Leistungsanbieter verpflichten, abgestimmte und standardisierte Berichtsvorlagen zu nutzen.	147
			Stellungnahme Empfehlung wurde bereits im Qualitätsdialog besprochen und wird im Jahr 2023 standardmäßig umgesetzt.		
F7	Kostenerstattungsansprüche werden in Ratingen durch eine gute Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu stringent verfolgt und realisiert. Die Arbeitsabläufe basieren jedoch nicht auf definierten Prozessen und Standards.	148	E7	Die Stadt Ratingen sollte die Prozesse um die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen mit den dazugehörigen Schnittstellen bei der Beschreibung der Kernprozesse im Qualitätshandbuch mit abbilden. Dazu sollte sie verbindliche Standards wie Fristen, Dokumente oder Arbeitshilfen mit einbeziehen bzw. entwickeln.	148
Stellungnahme: Feststellung ist zutreffend.			Stellungnahme: Empfehlung kann umgesetzt werden.		

F8	Die wesentlichen Abläufe im ASD in der Stadt Ratingen werden durch monatliche Akteneinsichten sowie Mitzeichnungsverpflichtungen der Leitungskräfte begleitet. Kontrollsysteme der aktuell eingesetzten Jugendamtssoftware kommen aus technischen Gründen nicht zum Einsatz.	148	E8.1	Das Jugendamt der Stadt Ratingen sollte auch Verfahrensstandards für Prozesskontrollen definieren. Dabei geht es insbesondere um die Einbindung der Führungskräfte und ob die Kontrollen routinemäßig oder stichprobenartig bei bestimmten Hilfearten erfolgen sollen. Dazu sollte sie Zugriff auf die wichtigsten Kontroll- und Auswertemöglichkeiten bei der eingesetzten Jugendamtssoftware haben.	149
Stellungnahme: Die Feststellung ist zutreffend.			Stellungnahme: Die Empfehlung kann mit Implementierung der neuen Jugendamtssoftware umgesetzt werden.		
			E8.2	Bei der Einführung der neuen Fachanwendung im Bereich des ASD der Stadt Ratingen sollte viel Wert auf die Einrichtung von automatisierten Kontrollmechanismen gelegt werden.	149
			Stellungnahme: Empfehlung kann mit neuer Software umgesetzt werden.		
Personaleinsatz					
F9	Das Jugendamt der Stadt Ratingen bemisst und reguliert im jährlichen Turnus die Stellenausstattung im ASD. Die WiJu bleibt im Betrachtungszeitraum bei der Stellenbemessung durch das Jugendamt außen vor.	149	E9	Die Stadt Ratingen sollte den per Ratsbeschluss festgelegten Richtwert für die Stellenbemessung im ASD überprüfen und im Hinblick Aufgabenveränderungen wegen neuer Gesetze bzw. Gesetzesänderungen aktualisieren. Der Vergleich des Personaleinsatzes zu einem Richtwert ersetzt kein analytisches Stellenbemessungsverfahren	150

<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Richtwert kann angepasst werden. Das Landeskinderschutzgesetz verpflichtet die Jugendämter zu einer verbindlichen und regelmäßigen Personalbemessung. Um diese umzusetzen, bedarf es entweder einer engen und intensiven Begleitung der Organisationsabteilung oder eines externen Unternehmens.</p>
---	---

Leistungsgewährung

F10	<p>Bis 2019 ist die überwiegende Zahl der Vergleichsstädte durch die zielgruppenbezogenen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung stärker belastet als die Stadt Ratingen. In 2020 weist nur noch die Hälfte der Vergleichsstädte höhere zielgruppenbezogenen Aufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung auf.</p>	155	E10	<p>Die Stadt Ratingen sollte die Gründe, auch hinsichtlich Auswirkungen durch die Corona Pandemie, für die steigenden Fallkosten in 2020 eruieren und nach Möglichkeit gegensteuern.</p>	158
-----	--	-----	-----	--	-----

<p>Stellungnahme:</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Nicht steuerbare Faktoren, wie die Kostensteigerungen von Stundensätzen und Tagessätzen, ein erheblicher Mangel an Heimeinrichtungen sowie ein kontinuierlicher Fallanstieg erschweren eine effiziente Kostensteuerung und lassen diese nur sehr eingeschränkt zu.</p>
-----------------------	---

F11	<p>Der Anteil der Vollzeitpflegefälle and den stationären Hilfefällen ist in Ratingen niedriger als bei der Hälfte der Vergleichsstädte. Entsprechend ist der Anteil a teuren stationären Unterbringungen erhöht, was den Fehlbetrag bei der Hilfe zur Erziehung belastet.</p>	160	E11	<p>Das Jugendamt der Stadt Ratingen sollte den Anteil der Vollzeitpflegefälle and den stationären Hilfen weiter ausbauen und einen Zielwert definieren.</p>	161
-----	--	-----	-----	---	-----

Stellungnahme:		Stellungnahme:	
		Empfehlung wird fachlich unterstützt. Durch die personelle Aufstockung des Pflegekinderdienstes ist eine strukturelle Voraussetzung dazu geschaffen. Jedoch sind immer weniger Familien bereit, als Pflegefamilien zu arbeiten. Ein Ausbau des Systems wird dadurch massiv erschwert.	
F12	Die Stadt Ratingen weist bei der SPFH vergleichsweise erhöhte Aufwendungen je Fall und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren auf. Das ist insbesondere auf eine erhöhten Falldichte und längeren Falllaufzeiten zurückzuführen.	164	E12 Die Stadt Ratingen sollte die Laufzeiten der SPFH regelmäßig auswerten sowie die Wirkung der Hilfeart analysieren und bei Bedarf gegensteuern.
		165	
Stellungnahme:		Stellungnahme:	
		Eine Umsetzung kann mit der Besetzung der Stelle "Qualitätsmanagement" begonnen werden.	
F13	Bei der Tagesgruppe wendet die Stadt Ratingen vergleichsweise hohe Aufwendungen je Jugendeinwohner und Hilfefall auf. Jedoch erweist sich die Tagesgruppe in Ratingen als günstige Alternative zur teuren Heimunterbringungen.	166	E13 Der ASD der Stadt Ratingen sollte bei den Tagesgruppenplätzen die vertragliche Preisgestaltung, die Anbieterauswahl sowie die Wirksamkeit der Hilfeart auf Verbesserungspotenziale hin untersuchen.
		167	
Stellungnahme:		Stellungnahme:	
		Die Anbieterauswahl und damit Preisgestaltung ist stark eingeschränkt, allerdings kann die Wirksamkeitsprüfung durch Besetzung der Stelle Qualitätsmanagement und zunehmender Einarbeitung der BSD Mitarbeiter*innen optimiert werden.	

F14	Die Stadt Ratingen verfügt über einige kostenintensive Vollzeitpflegefälle. Dadurch fallen die Aufwendungen für die Hilfen nach § 33 SGB VIII vergleichsweise hoch aus. Dagegen führt die niedrigen Falldichte bei der Vollzeitpflege zu vergleichsweise günstigen einwohnerbezogenen Aufwendungen.	168	E14.1	Die Stadt Ratingen sollte beim Controlling die kostenintensiven Vollzeitpflegefälle stärker in den Fokus nehmen, um die Gründe für die hohen Fallaufwendungen zu ermitteln und ggf. gegenzusteuern.	171
Stellungnahme:			Stellungnahme: Kann ebenfalls mit Besetzung der Stelle Qualitätsmanagement begonnen werden.		
			E14.2	Die Stadt Ratingen sollte bei den Vollzeitpflegefällen die im Qualitäts-handbuchentwurf angedachten Verfahrensstandards wie beispielsweise zu Rückführungsoptionen in die Herkunftsfamilie weiterentwickeln und in das Hilfeplanverfahren verbindlich integrieren.	171
			Stellungnahme: Befindet sich in Bearbeitung; u.a. durch veränderte Aufgabenzuschnitte im Rahmen der Fallsteuerung von Pflegeverhältnissen.		
F15	Die Heimunterbringungen in der Stadt Ratingen sind geprägt durch einen starken Fallanstieg bei den eigenen Fällen und teure Zusatzleistungen.	172	E15.1	Die Stadt Ratingen sollte die Zugangssteuerung bei den Heimfällen engmaschig im Rahmen des Controllings begleiten. Außerdem sollte sie die Auswahl der Leistungsanbieter sowie die niedrige Rückführungsquote hinterfragen.	174

Stellungnahme.		Stellungnahme. Rückkehrmanagement erfolgt ebenfalls als Aspekt des Qualitätshandbuches.		
		E15.2	Um die Verweildauer zu verkürzen, sollte bei den Unterbringungen nach § 34 SGB VIII die Rückführungsarbeit intensiviert und mit Standards hinterlegt werden.	174
		Stellungnahme: Siehe vorangegangenen Punkt		
F16	Die fall- und zielgruppenbezogenen Transferaufwendungen bei der Eingliederungshilfe sowie die Falldichte sind in Ratingen vergleichsweise niedrig und weitestgehend auf ambulante Hilfen zurückzuführen. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch den Spezialdienst erfolgt effizient.	175	E16 Die Stadt Ratingen sollte die Aufwendungen für die Integrationshelfer/Schulbegleitung in einem separaten Sachkonto für ein Finanz- und Fachcontrolling erfassen.	176
Stellungnahme:		Stellungnahme: Kann im Zuge der nächsten Haushaltsanmeldungen erfolgen.		
F17	Bei den Hilfen für junge Volljährige hat die Stadt Ratingen in 2020 vergleichsweise viele kostenintensive Heimunterbringungen. Gut ist, dass die Anzahl der Heimunterbringungen rückläufig und die Fallaufwendungen im interkommunalen Vergleich niedrig sind.	177	E17 Das Jugendamt sollte im Qualitätshandbuches auch für die Arbeit mit den jungen Volljährigen gesonderte Verfahrensstandards insbesondere zur Verselbstständigung verbindlich festlegen. Dabei sollte dem hohen Anteil an Heimunterbringungen entgegengewirkt werden. Prozesskontrollen sollten die Einhaltung der neuen Standards überprüfen.	179

Stellungnahme:		Stellungnahme:	
		Befindet sich in Bearbeitung.	
F18	In Ratingen spielen die Hilfen für die UMA aufgrund der hohen Falldichte und der hohen Aufwendungen nach wie vor eine große Rolle.	179	E18 Die Stadt Ratingen sollte die hohen Transferaufwendungen bei den Heimunterbringungen der UMA hinterfragen und nach Möglichkeit entgegenwirken.
Stellungnahme:		Stellungnahme:	
		Ist angesichts der aktuellen geopolitischen Lage und der daraus resultierenden Fallzahlentwicklungen nicht umsetzbar.	
			180

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022 – Bauaufsicht

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Baugenehmigung					
F1	<p>Bauanträge können bisher nicht digital angenommen werden. Durch die parallele Bearbeitung in der Papierakte und der unterstützenden Fachsoftware kommt es somit zu Medienbrüchen, die den Ablauf in der Sachbearbeitung erschweren. Ein Wissenskataster mit objektiven Beurteilungskriterien für Ermessensentscheidungen ist nicht vorhanden.</p>	193	E1	<p>Der gesamte Genehmigungsprozess sollte möglichst digital ohne Medienbrüche durchlaufen werden können. Dies ist anwenderfreundlich und sollte die Gesamtlaufzeiten für die Genehmigungsverfahren verkürzen. Ermessensentscheidungen sollten protokolliert und Vorgaben schriftlich definiert sein, um rechtssicher und im Stadtgebiet einheitlich entscheiden zu können.</p>	194
<p>Stellungnahme: Die Feststellung ist korrekt. Die aktuell laufenden Schritte zur Digitalisierung der Bauaufsicht beinhalten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die bereits in Arbeit befindliche Optimierung der seit Jahren im Einsatz befindlichen Fachsoftware ProBauG, 2) den Erwerb des Softwaremoduls Elan für das digitale Bauantragsverfahren, 3) die verwaltungsinterne Einbindung aller Ämter über PProBauG "Elan", die im Rahmen des Antragsverfahrens zur Stellungnahme aufgefordert werden (Stadtplanung, Entwässerung, Grünplanung, Verkehrsplanung, Tiefbau etc.). <p>Das angesprochene Wissenskataster liegt bei den Kolleginnen und Kollegen in Form von selbst erarbeiteten Textbausteinen vor. Der verwaltungsinterne Abgleich findet im Rahmen von regelmäßigen Abteilungsgesprächen und Antragskonferenzen gem. BauO NRW statt. Die Vereinfachung dieser Prozesse durch die bessere Nutzung der Antragssoftware wird erfolgen, sobald das Zusatzmodul "Elan" aufgespielt und eingerichtet ist. Zeitziel für den ersten digitalen Bauantrag: Anfang 2024 (abhängig von der Lieferung der stark nachgefragten Software ProBauG Elan)</p>			<p>Stellungnahme: Die hier genannte Anforderung kann umgesetzt werden, sobald die Software ProBauG Elan angeschafft und eingerichtet ist.</p> <p>Die bereits erwähnten Textbausteine werden dann über das Programm für alle Kolleginnen und Kollegen zur direkten Weiterverarbeitung zur Verfügung stehen, die Bauanträge bescheiden.</p>		

F2	<p>Die Stadt Ratingen baut die Verwaltungsdigitalisierung zur Umsetzung des E- Government Gesetzes NRW mit Hilfe eines privaten Dienstleisters aus. Die Bauaufsicht strebt einen weiteren Ausbau der digitalisierten Bearbeitung an. Dies ist aus verfahrensökonomischer Sicht sinnvoll und mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erforderlich.</p>	197	E2.1	<p>Die Stadt Ratingen sollte die technischen Voraussetzungen schaffen und den Datenbestand schnellstmöglich digitalisieren, damit Bauanträge digital angenommen und das gesamte Verfahren digital abgewickelt werden kann.</p>	198
<p>Stellungnahme: Die ersten Informationen zu Bauantragsverfahren wurden im Serviceportal der Stadt Ratingen bereitgestellt. Sobald die notwendige Software angekauft ist, wird auch der digitale Bauantrag möglich sein. Die bereits in Nutzung befindliche Software ProBauG von Prosoz, Hertel, ist eine der führenden Softwareprodukte, die auch beim Land NRW im Einsatz sind.</p>				<p>Stellungnahme: Die Bauaufsicht gehört zu den Pilotämtern, die das in der Beschaffung befindliche Datenmanagementsystem (DMS) testen werden. Erst nach Beschaffung eines DMS können Aktenbestände digitalisiert bzw. dann auch gesetzeskonform archiviert werden. Die Programme PROSOZ und das DMS-Programm werden sich dann ergänzen, so dass von der Annahme bis zur Archivierung von Antragsakten alles digital abgewickelt werden kann.</p>	
			E2.2	<p>Mit Blick auf die Vorgaben des OZG muss die Stadt Ratingen die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen, damit der gesetzlich vorgegebene Zeitplan eingehalten werden kann. Ziel sollte es sein, das Bauantragsverfahren vom Eingang bis zum Bescheid vollumfänglich digital abzuwickeln.</p>	199
				<p>Stellungnahme: Dieses Ziel ist bereits in den Blick genommen worden, die zuvor beschriebenen Aktivitäten haben den Prozeß bereits eingeleitet (siehe vorherige Stellungnahmen).</p>	
F3	<p>In der Stadt Ratingen sind im interkommunalen Vergleich mehr Fälle je Vollzeit-Stelle eingegangen als in den meisten anderen Kommunen. Im Jahr 2020 waren einige Stellen in der Bauaufsicht nicht besetzt. Die Zahl der unerledigten Bauanträge steigt im Prüfzeitraum an.</p>	199	E3.1	<p>Die Stadt Ratingen sollte die Grundzahlen zum Personaleinsatz weiter erheben und Kennzahlen über den gesamten Aufgabenbereich der Bauaufsicht – nicht nur die Genehmigungsverfahren – bilden. Die Stadt sollte auf absehbare Entwicklungen der Falleingänge frühzeitig reagieren und den erforderlichen Personaleinsatz ermitteln.</p>	201

Stellungnahme:

Die Bauaufsicht gehört zu den Verwaltungseinheiten, die es schwer haben, am Markt erfahrene Mitarbeiter*innen zu rekrutieren, Durch gute Teamarbeit der erfahrenen Kräfte in der Abteilung konnten in den letzten Monaten auch unerfahrene Kräfte eingearbeitet werden, die bislang trotz des hohen Arbeitspensums gehalten werden konnten.

Stellungnahme:

Die hier genannten Führungsaufgaben müssen in enger Abstimmung mit der Stabstelle Verwaltungsorganisation im Bereich der Abteilungsleitung optimiert werden.

E3.2

Die Stadt Ratingen sollte die im System geführten Bauanträge auf den Status überprüfen und sukzessive abschließen. Zukünftig muss der Verfahrensabschluss konsequent in die Fachsoftware eingegeben und am Jahresende kontrolliert werden. Dies sollte in die Dienstanweisung aufgenommen und kann als Zielvereinbarung mit den Mitarbeitenden formuliert werden.

202

Stellungnahme:

Die Abteilung erarbeitet aktuell ein Priorisierungskonzept, in dem sowohl aktuelle als auch verfristete Bauanträge anteilig berücksichtigt werden, um so die sehr hohen Rückstände aufzuarbeiten. Ohne die Rekrutierung weiterer Mitarbeiter*innen wird der Rückstand nur sehr langsam abgearbeitet werden können.

E3.3

Es sollte versucht werden, das nunmehr routinierte Personal in der Sachbearbeitung nach den vergangenen Jahren der Fluktuation langfristig zu binden. Die Abteilungsleitung sollte wieder verstärkt Führungs- und Steuerungsaufgaben, jedoch keine Sachbearbeitungsaufgaben wahrnehmen.

203

			<p>Stellungnahme: Aktuell versucht die Stadt Ratingen durch die Anhebung von Stellenwerten im Bereich noch offener Stellen erfahrenes Personal aus anderen Kommunen abzuwerben, um insbesondere die anfallenden Bauanträge mit hohem Schwierigkeitsgrad besser abarbeiten zu können. So wird auch der Abteilungsleiter mehr Führungs- und Steuerungsaufgaben übernehmen können. Zusätzlich wird die Arbeitsplatzbeschreibung des ATL in enger Abstimmung mit der Stabstelle Organisation überdacht.</p>	
<p>F4 In Ratingen wird für die Bausuchenden derzeit grundsätzlich keine Bauberatung angeboten. Auch die Internetseiten geben keine Auskünfte für Bausuchende. Die Anzahl der unvollständigen Bauanträge, förmlichen Bauvoranfragen, Anträge auf Vorbescheid sowie zurückgenommenen und abgelehnten Bauanträge signalisieren Handlungsbedarf.</p>	<p>203</p>	<p>E4.1</p>	<p>Die Stadt Ratingen sollte ihre Internetseite informativ gestalten und auf die Architektenkammer und das Bauportal.NRW verlinken. Dort gibt es weiterführende nützliche Informationen für (private) Bauherren.</p>	<p>205</p>
<p>Stellungnahme: Die Abteilung hatte bis zum Jahresende 2022 das Serviceportal Ratingen bestückt und mehrere Informationen zu typischen Fragen von Bauwilligen eingepflegt. Das Serviceportal wird sukzessive weiterentwickelt. Auch wurden Verlinkungen zum Bauportal NRW eingepflegt. Die Bauberatung wird sukzessive wieder eingeführt, sobald die Personaldecke dies erlaubt.</p>			<p>Stellungnahme: Dem Vorschlag wurde bereits gefolgt.</p>	
		<p>E4.2</p>	<p>Auf der Homepage der Stadt sollte bereits zum Ausdruck gebracht werden, dass gemäß § 70 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 die Bauvorlagen per Gesetzgebung vollständig und mängelfrei eingereicht werden müssen. Es sollte auch bereits darauf hingewiesen werden, dass nach einer einmaligen Fristsetzung zur Behebung der Mängel die Rücknahmefiktion greift, wenn der Antrag nicht fristgerecht vervollständigt bzw. die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden.</p>	<p>205</p>

Stellungnahme:
Durch die Verlinkung mit dem Bauportal des Landes NRW wird dieser Hinweis im Serviceportal der Stadt Ratingen gegeben.

E4.3	Die Stadt Ratingen sollte ihren vorgangsbezogenen Aufwand differenziert erfassen, um Personalkennzahlen für verschiedene Aufgabenbereiche der Bauaufsicht bilden zu können.	206
------	---	-----

Stellungnahme:
Sobald der Abteilungsleiter mehr Führungs- und Steuerungsaufgaben übernehmen kann, wird diesem Vorschlag gefolgt.

E4.4	Die Stadt Ratingen sollte auf der Homepage eine Schnittstelle über das Bauportal.NRW für den papierlosen Bauantrag einrichten. Die digitale Übermittlung der Bauanträge ist mit dem Antrags- und Dokumentenassistenten vom Bauportal möglich, wenn sich die Stadt an das Bauportal angebunden hat. Das digitale Einreichen von Bauanträgen ist gem. Online- Zugangsgesetz (OZG) bis Ende 2022 zu ermöglichen.	206
------	---	-----

Stellungnahme:
Siehe Stellungnahme zum Thema Digitalisierung (F1). Die Verwaltung arbeitet aktuell noch an der gesetzlich vorgeschriebenen Bereitstellung des Antrags- und Dokumentenassistenten des Bauportals. Da die Daten intern noch nicht digital weiterverarbeitet werden können und die Personaldecke als auch die Rückstände sehr groß sind, wird auf den notwendigen Erwerb der Fachsoftware "Elan" verwiesen. Derzeit wird mit der Anbindung bis Anfang 2024 gerechnet.

<p>F5</p> <p>Die Stadt Ratingen kann die Gesamtlaufzeiten und die Laufzeiten für die einfachen und die normalen Genehmigungsverfahren nicht differenziert auswerten. Damit fehlt der Stadt eine wichtige Effizienzkontrolle. Die angegebenen Mischwerte für beide Verfahren übersteigen die Richtwerte für die Dauer der Genehmigungsverfahren deutlich.</p>	<p>207</p>	<p>E5</p>	<p>Die Bauaufsicht sollte die Laufzeiten und Gesamtlaufzeiten – möglichst differenziert nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren – zukünftig auswerten und mit den Richtwerten vergleichen. Das konsequente Erfassen der Daten sollte in die Dienstabweisung aufgenommen und zukünftig kontrolliert werden.</p>	<p>210</p>
<p>Stellungnahme: Die Abteilung muss die bereits angeschaffte und genutzte Software ProBauG technisch optimieren und konsequenter nutzen. Dies ist aktuell in Arbeit.</p>		<p>Stellungnahme: Die Software ProBauG bietet diese Möglichkeit, sobald der Abteilungsleiter mehr Arbeitszeit zur Steuerung bekommt (nach erfolgreicher Personalakquise), wird diese Steuerungsmöglichkeit konsequent angewendet.</p>		
<p>F6</p> <p>Die Stadt Ratingen hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Mit den Auswertungen aus der Fachsoftware werden bisher keine fachbezogenen Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, so dass sie ein wichtiges Steuerungsinstrument nicht nutzt. Es gibt kein Berichtswesen für die Bauaufsicht.</p>	<p>210</p>	<p>E6.1</p>	<p>Die Stadt Ratingen sollte die Basisdaten aus der Fachsoftware auswerten und für die Qualitätssteigerung in der Bauaufsicht Kennzahlen bilden, die als Steuerungsgrundlage und für Zielvereinbarungen mit der Belegschaft dienen. Im Optimalfall nutzt die Stadt Ratingen dafür die Auswertungsmodule der Software.</p>	<p>211</p>
<p>Stellungnahme: Die Software ProBauG bietet diese Möglichkeit, sobald der Abteilungsleiter mehr Arbeitszeit zur Steuerung bekommt (nach erfolgreicher Personalakquise), wird diese Steuerungsmöglichkeit konsequent angewendet.</p>		<p>Stellungnahme: Die Software ProBauG bietet diese Möglichkeit, sobald der Abteilungsleiter mehr Arbeitszeit zur Steuerung bekommt (nach erfolgreicher Personalakquise), wird diese Steuerungsmöglichkeit konsequent angewendet.</p>		

E6.2

Die Stadt Ratingen sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kenn- zahlen fortschreiben und kann weitere Kennzahlen bilden, die Steue- rung unterstützen. Kennzahlen sollten analysiert, erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Mittels eines Be- richtswesens werden Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche erkennbar.

212

Stellungnahme:

Die Software ProBauG bietet diese Möglichkeit, sobald der Abteilungsleiter mehr Arbeitszeit zur Steuerung bekommt (nach erfolgreicher Personalakquise), wird diese Steuerungsmöglichkeit konsequent angewendet.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022 – Verkehrsflächen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Steuerung					
F1	Die Datenlage der Stadt Ratingen wird sich aufgrund einer aktuellen digitalen Bestands- und Zustandserfassung der Verkehrsflächen 2022 deutlich verbessern. Die Stadt Ratingen hatte Schwierigkeiten, die Finanzdaten während der Prüfungsphase wie von der gpaNRW abgefragt aufzubereiten.	193	E1	Die Stadt Ratingen sollte ihre Datenlage zu den Verkehrsflächen, wie in diesem Bericht erläutert, deutlich verbessern. In der Folge kann Ratingen die Verkehrsflächenerhaltung besser steuern und eine Strategie zum nachhaltigen Erhaltungsmanagement gemäß dem Arbeitspapier der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) entwickeln.	194
Stellungnahme: Die Straßendaten wurden in der Vergangenheit manuell ermittelt. Diese Form der Zustandserfassung soll zukünftig optimiert werden. Aktuell ist die Fachverwaltung zusammen mit einem externen Büro damit beschäftigt, eine digitale Straßendatenbank auszuschreiben und aufzubauen.			Stellungnahme: Mit der Einführung der im Aufbau befindlichen Straßendatenbank (siehe Stellungnahme zu F1) strebt die Verwaltung der Empfehlung folgend die Datenoptimierung an.		
F2	Die Stadt Ratingen nutzt derzeit keine Straßendatenbank. Damit fehlen der Stadt wesentliche Informationen zu ihren Verkehrsflächen, die in einer Straßendatenbank zentral hinterlegt sein sollten und somit die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Erhaltungssteuerung bilden.	199	E2	Die Stadt Ratingen sollte möglichst kurzfristig wesentliche Informationen zu ihren Verkehrsflächen in einer neu einzurichtenden Straßendatenbank integrieren. Dabei sollte die Datenbank über ein reines Kataster hinausgehen und im Sinne einer systematischen Steuerung der Erhaltung genutzt werden.	201
Stellungnahme: Aktuell ist die Fachverwaltung zusammen mit einem externen Büro bereits damit beschäftigt, eine digitale Straßendatenbank auszuschreiben und aufzubauen.			Stellungnahme: Sobald die Straßendatenbank eingerichtet ist, werden bereits erhobene Befahrungsdaten ausgewertet und für Steuerungs-zwecke genutzt.		

F3	Die Stadt Ratingen führt in ihrer Berechnung für den Produkthaushalt „Verkehrsflächen“ verschiedene Positionen zu Erträgen und Aufwendungen zu Straßen, Wirtschaftswegen, Grünanlagen, Brücken, Tunnel, Tiefgaragen etc. zusammen. Eine strukturierte Kostenrechnung, die den Ressourceneinsatz nur für die Straßen und Wirtschaftswege differenziert abbildet, hat die Stadt Ratingen noch nicht eingeführt.	203	E3	Die Stadt Ratingen sollte ihre Berechnung zum Produkthaushalt „Verkehrsflächen“ differenziert für Straßen und Wirtschaftswege aufbereiten, um sie für eine Kostenrechnung zu nutzen. Die Struktur der Kostenrechnung sollte auf die Struktur einer Straßendatenbank abgestimmt sein.	205
Stellungnahme: Die Verwaltung hat in allen Stadtämtern vor mehreren Jahren flächendeckend eine Kostenrechnung eingeführt, insofern auch im Tiefbauamt eine Kostenträgerstruktur für die Verkehrsflächen (Straßen usw.). Inwieweit entsprechend der Feststellung F3 hierzu Optimierungen erfolgen können, wird von der Verwaltung geprüft.			Stellungnahme: Bezüglich Kostenrechnung wird auf die Stellungnahme zu F3 verwiesen. Sobald die digitale Straßendatenbank aufgebaut ist, wird geprüft, inwieweit gemäß der Empfehlung eine Abstimmung zwischen Straßendatenbank mit der Kostenrechnung erfolgen kann.		
F4	Die Stadt Ratingen hat bisher keine Gesamtstrategie oder Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert.	207	E4.1	Die Stadt Ratingen sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigt.	210
Stellungnahme: Die Stadt Ratingen hatte sich auf der Grundlage der alten Erhebungen dazu entschieden, neben dem substanzverbessernden Ausbau/Erneuerung von Straßen ein umfangreiches Decken- und Brückensanierungsprogramm durchzuführen, dass die Lebensdauer des Bestandes verlängert. Mit dieser Strategie wird die Erhaltung der Verkehrsflächen gesteuert.			Stellungnahme: Die bisherige Herangewehsweise wird auf der Grundlage der zu installierende Straßendatenbank und der auszuwertenden stadtweiten Bestandsdaten evaluiert, die dann notwendige Strategie neu überdacht.		
			E4.2	Aus der zu entwickelnden Gesamtstrategie sollte die Stadt Ratingen Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie mit Kennzahlen und Zielwerten messbar macht. Die Erhaltungsplanung sollte langfristig und auf die kommunalen Ziele ausgerichtet sein. So kann Ratingen den effektiven Einsatz finanzieller Mittel zur möglichen Verbesserung des Zustands des Straßenvermögens weiter erhöhen.	225

			Stellungnahme: Siehe Stellungnahme zu E4.1		
Prozessbetrachtung					
F5	Beim Aufbruchmanagement der Stadt Ratingen bestehen noch verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten.	226	E5.1	Hat die Stadt Ratingen eine neue Straßendatenbank eingeführt, sollte sie das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Durch diese Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere, für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt.	227
Stellungnahme: Auch für das Aufbruchmanagement ist die Unterstützung der Straßendatenbank sinnvoll. Zusätzlich wird zusammen mit der Stabstelle Verwaltungsorganisation evaluiert, ob notwendige Aufwand mit dem bestehenden Personal abgewickelt werden kann.			Stellungnahme: Dem Vorschlag wird gefolgt.		
			E5.2	Die Stadt Ratingen sollte die Erhaltungsmaßnahmen mit den Aufbrüchen regelmäßig und systematisch koordinieren.	227
			Stellungnahme: Dem Vorschlag wird gefolgt. Dies wird mit einer Straßendatenbank sehr gut möglich sein.		
			E5.3	Die Stadt Ratingen sollte die Vorhabenträger mit der Genehmigungsverfügung oder über örtliche Vorgaben verpflichten, den Baubeginn schriftlich über einen einheitlichen Vordruck mit einer entsprechenden Frist vor dem tatsächlichen Beginn der Maßnahmen anzuzeigen.	228
			Stellungnahme: Diese Vorgaben existieren bereit, müssen aber konsequenter verfolgt werden.		

		E5.4	Eine Abnahme bzw. Übernahme sollte die Stadt Ratingen für alle Aufbrüche mit einer entsprechenden Dokumentation durchführen. Neben der Abnahme in einem Vor-Ort-Termin kann dies auch über eine Fotodokumentation, die von der ausführenden Firma beizubringen ist, durchgeführt werden.	228
		Stellungnahme: Dem Vorschlag wird gefolgt. Dies wird mit einer Straßendatenbank sehr gut möglich sein.		
		E5.5	Die Stadt Ratingen sollte auch während der Gewährleistungsfrist zumindest über die regelmäßigen Straßenbegehungen die Aufbrüche kontrollieren. Dies verhindert, dass Schäden an Aufbrüchen während der Gewährleistungsfrist auf Kosten der Stadt repariert werden.	229
		Stellungnahme: Diese Vorgaben existieren bereit, müssen aber konsequenter verfolgt werden.		
		E5.6	Die Stadt Ratingen sollte zum Ende der Gewährleistung regelmäßige Kontrollen durchführen, um mögliche Schäden und Ansprüche geltend machen zu können.	229
		Stellungnahme: Diese Vorgaben existieren bereit, müssen aber konsequenter verfolgt werden.		

F6	Die Schnittstellenprozesse im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung und -bewirtschaftung werden in Ratingen bedient. Jedoch fehlt es bislang an einer aktuellen Zustandserfassung und -bewertung und dem Einsatz einer Straßendatenbank, um die enge Abstimmung und Verzahnung für den Jahresabschluss zu optimieren und die körperliche Inventur zu gewährleisten.	229	E 6	Ratingen sollte die technischen Daten der Verkehrsflächen mit den Finanzdaten regelmäßig abgleichen. Sofern eine Straßendatenbank eingerichtet wird, ist darauf zu achten, dass diese einen automatisierten Datenabgleich mit der Anlagenbuchhaltung ermöglicht.	16
Stellungnahme: Die Stadt Ratingen hat die gesetzlichen Anforderungen einer körperlichen Inventur seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008 erfüllt, welches von den unterschiedlichen (externen) Rechnungs- und Wirtschaftsprüfern zu den bisherigen Jahresabschlüssen jeweils bestätigt wurde. Auch aus der Sicht der Verwaltung wird jedoch ein Optimierungspotenzial der künftigen Inventurprozesse gesehen, welches die Einführung der im Aufbau befindlichen Straßendatenbank künftig bietet.			Stellungnahme: Dem Vorschlag wird gefolgt. Dies wird mit einer Straßendatenbank sehr gut möglich sein.		
F7	Die Stadt Ratingen hat seit der Eröffnungsbilanz keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Inventur für die Verkehrsflächen durchgeführt.	229	E7	Nach Vorliegen der Flächen- und Zustandsdaten sollte die Stadt Ratingen zeitnah eine ordnungsgemäße körperliche Inventur für die Verkehrsflächen durchführen. Das Intervall für die regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme sollte zehn Jahre nicht überschreiten.	16
Stellungnahme: Diese Feststellung wird nicht geteilt. Die Stadt Ratingen hat die gesetzlichen Anforderungen einer körperlichen Inventur seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008 erfüllt, welches von den unterschiedlichen (externen) Rechnungs- und Wirtschaftsprüfern zu den bisherigen Jahresabschlüssen jeweils bestätigt wurde. Auch aus der Sicht der Verwaltung wird jedoch ein Optimierungspotenzial der künftigen Inventurprozesse gesehen, welches die Einführung der im Aufbau befindlichen Straßendatenbank künftig bietet.			Stellungnahme: Auf die Stellungnahme zu F7 wird verwiesen. Dem Vorschlag wird gefolgt. Dies wird mit einer Straßendatenbank sehr gut möglich sein.		
Ausgangslage für die Verkehrsflächenerhaltung					

F8	Die Stadt Ratingen hat während des Prüfungszeitraums die Bilanzdaten für die Verkehrsflächen nicht wie von der gpaNRW abgefragt zur Verfügung stellen können. Eine Analyse, ob die Stadt Ratingen den Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens aus bilanzieller Sicht sicherstellen konnte, ist aufgrund dessen nicht möglich.	232	E8	Die Stadt Ratingen sollte die Entwicklung der Bilanzwerte der Straßen und Wirtschaftswege zeitnah aufbereiten und analysieren um festzustellen, ob sie den Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens aus bilanzieller Sicht bislang und für die Zukunft sicherstellen konnte.	232
Stellungnahme: Diese Feststellung wird nicht geteilt. Die Stadt Ratingen hat seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008 jährlich wiederkehrend die gesetzlichen Anforderungen zur Bilanzierung und Fortschreibung des Verkehrsflächenvermögens in vollem Umfang erfüllt. Dies wurde von den unterschiedlichen (externen) Rechnungs- und Wirtschaftsprüfern im Rahmen der Prüfberichte zu allen bisherigen Jahresabschlüssen der Stadt Ratingen bestätigt und festgestellt. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass die umfangreiche Art und Weise der für die Auswertungen der GPA benötigten Daten mit der Einführung der im Aufbau befindlichen Straßendatenbank zukünftig digital erfolgen kann.			Stellungnahme: Mit Verweis auf die Stellungnahme zu F8 wird dieser Stellungnahme insoweit gefolgt, dass mit der Einführung der im Aufbau befindlichen digitalen Straßendatenbank der angesprochene Prozess auf Optimierungspotenzial untersucht werden kann.		
Erhaltung der Verkehrsflächen					
F9	Während des Prüfungszeitraums konnte die Stadt Ratingen keine validen Daten zum Alter und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Verfügung stellen. Somit fehlen der Stadt wichtige Daten zur Analyse des Verkehrsflächenvermögens.	234	E9	Die Stadt Ratingen sollte für die Verkehrsflächen die Gesamt- und Rest- Nutzungsdauern je Abschnitt auswerten. Diese Daten sind wichtige Bausteine für ein strategisches, nachhaltiges und wirtschaftliches Erhaltungs- management. Die aktuelle Zustandsbewertung sollte regelmäßig fortgeschrieben werden. Dann kann Ratingen aus der Entwicklung des tatsächlichen Zustandes den Erfolg der gewählten Erhaltungsstrategie ableiten.	234

<p>Stellungnahme:</p> <p>Diese Feststellung wird –auch mit Verweis auf die Stellungnahmen zu F6, F7 und F8 nicht geteilt. Die Daten konnten nur nicht in die von der GPA gewünschte sehr umfangreiche Excel-Tabelle mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand (auch unter Berücksichtigung der coronabedingt im Prüfungszeitraum von der Verwaltung zu berücksichtigenden Prioritätensetzungen) manuell eingepflegt werden. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass dies zukünftig mit der Einführung der Straßendatenbank digital in der von der GPA gewünschten Form gewährleistet werden kann.</p>		<p>Stellungnahme:</p> <p>Aus der Sicht der Verwaltung wird jetzt bereits eine angemessene Strategie zur Steuerung der Vermögenserhaltung im Bereich der Verkehrsflächen vor (siehe umfangreiches Straßendecken- und Brückensanierungsprogramm in Millionenhöhe gemäß Instandhaltungsrückstellungen). Dem Vorschlag wird daher nur insofern gefolgt, dass der angesprochene Prozess nach der Einführung der digitalen Straßendatenbank auf Optimierungspotenziale untersucht werden wird.</p>		
F10	<p>Die Stadt Ratingen konnte während des Prüfungszeitraumes die abgefragten Daten zu den Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen nicht wie von der gpaNRW abgefragt aufbereiten.</p>	235	<p>E10</p> <p>Um den Wert der Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten, ist eine angemessene und nachhaltige Unterhaltung erforderlich. Die Stadt Ratingen sollte die Unterhaltungsaufwendungen ihrer Verkehrsflächen ermitteln, um ihr Erhaltungsmanagement strategisch aufbauen zu können.</p>	235
<p>Stellungnahme:</p> <p>Auf die Stellungnahme zu F9 wird verwiesen.</p>		<p>Stellungnahme:</p> <p>Aus der Sicht der Verwaltung liegt allein schon mit dem umfangreichen Straßendecken- und Brückensanierungsprogramm in Millionenhöhe (siehe Instandhaltungsrückstellungen Straßen und Brücken) eine angemessene und nachhaltige Unterhaltungsstrategie bereits vor. Der Empfehlung wird insofern nur in der Weise gefolgt, dass der angesprochene Prozess und die aktuelle Unterhaltungsstrategie nach der Einführung der digitalen Straßendatenbank auf Optimierungspotenziale untersucht werden wird.</p>		



A U S Z U G

aus der 25. Sitzung
des Rates
am Dienstag, 26.09.2023

Öffentlich

4	Überörtliche Prüfung im Jahr 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	84/2023
---	---	---------

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Ratingen beschließt gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW unter Einbeziehung des Ergebnisses der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen. Diese ist an die Gemeindeprüfungsanstalt und die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Beigeordnete Cremer		zur Kenntnis
Beigeordneter Dr. Wagener		zur Kenntnis
Beigeordneter Filip		zur Kenntnis
Rechnungsprüfungsamt		zur Kenntnis
Rechtsamt		zur Erledigung
Stadtkämmerer Gentzsch		zur Kenntnis

Bitte um Rücksendung dieses Formulars zur Beschlusskontrolle!

Absendendes Dezernat/Fachamt: _____

**An das
Stadtamt 01.11**

Der Beschluss/Die Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt

TOP **Beschlusstext:** _____

Vorlagen Nr. _____

aus der _____ . Sitzung des Rates vom

Vollzugsmeldung:

wurde/n am _____ ausgeführt.

Wenn Zwischennachricht erforderlich:

ist/sind zurzeit in Bearbeitung. Beschlussumsetzung erfolgt bis

kann/können erst ab dem _____ zur Ausführung gebracht werden, **Gründe s.u.**

ist in die Wiedervorlage des Fachamtes aufgenommen worden.

eine endgültige Vollzugsmeldung wird nach Erledigung umgehend übersandt.

Gründe für Verzögerungen oder die Nichtausführung oder Sachstandsbericht:

.....
Datum, Unterschrift